

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 42, 18. Oktober 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Montag, 26. Oktober 2009, findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorbemerkungen zur konstituierenden Sitzung
2. Bestimmung eines Schriftführers
3. Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Wahl, Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters
6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden
7. Wahl der Mitglieder der Organe von Verbänden sowie sonstige Gremien
8. Wahl der Ortsvorsteher
9. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich Folgendes bekannt:

Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung des geänderten Braunkohlenplanes Inden, Räumlicher Teilabschnitt II

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen

Landesministerien hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 47 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 03. Mai 2005, GV. NRW 2005 S. 430, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008, GV. NRW. S. 514, den vom Braunkohlenausschuss (BKA) am 05.12.2008 aufgestellten „Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderungen der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee)“ genehmigt.

Die Genehmigung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen am 29. September 2009 bekanntgemacht worden. Gemäß § 22 Abs. 1 Landesplanungsgesetz werden die Regionalpläne mit der Bekanntmachung der Genehmigung Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Der Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II kann bei der Gemeinde Selfkant, Rathaus, Zimmer 25, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, eingesehen werden.

Gemäß § 38 in Verbindung mit § 23 Landesplanungsgesetz weise ich auf Folgendes hin:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landesplanungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften bei der Erarbeitung und Aufstellung des Braunkohlenplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Genehmigung des Braunkohlenplanes im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29. September 2009 bei der Bezirksregierung Köln

(Bezirksplanungsbehörde) geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung des Braunkohlenplanes oder deren Bekanntmachung verletzt worden sind.

Bezirksregierung Köln

Az. : 32164.2-6.6

Köln, 29.09.2009

Ergänzender Hinweis:

Der Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, kann auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter der Adresse www.bezreqkoeln.nrw.de aufgerufen werden. Der Aufruf erfolgt über die Schaltfläche "Gremien" und die anschließenden Links "Besuchen Sie das Informationsangebot des Braunkohlensausschusses", "Braunkohlenplan", "Braunkohlenplan Inden II".

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Neu!! Bücherei im Kindergarten Sonnenstrahl Schalbruch

Am 7. Oktober 2009 eröffnet im Kindergarten Sonnenstrahl Schalbruch eine Bücherei.

Ausleihen kann man Bücher jeglicher Art z.B.

- Bilderbücher
- Vorlesebücher
- Romane
- Vorschulbücher u.v.m.

Die Öffnungszeiten sind mittwochs 14tägig in der Zeit von 8.00 Uhr – 11.00 Uhr. Diese Bücherei kann **jeder** nutzen.

Die Öffnungszeiten bis zum Ende des Jahres:

07. Oktober 2009
21. Oktober 2009
04. November 2009
18. November 2009
02. Dezember 2009
16. Dezember 2009

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet an jedem 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des

Verbandswasserwerk Gangel GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.